



Datenschutzrichtlinien der Flüchtlingshilfe INGA e.V.

Stand: 24.05.2018

Wirksam: Diese Regelung tritt am 25.05.2018 in Kraft und kann jederzeit ergänzt oder geändert werden.

1. Datenumfang

Für unsere Arbeit brauchen wir von unseren Mitgliedern Name und Adresse. Zusätzlich speichern wir, falls vorhanden, die E-Mail-Adresse und eventuell Telefonnummern.

Falls nicht-Mitglieder über unsere Tätigkeiten informiert werden wollen, sind wir berechtigt, ihre Namen und Kontaktdaten zu speichern. Es gelten für diese Daten die gleiche Regeln wie für die Mitgliederdaten.

2. Datenverarbeitung

Die Daten werden nur von Vorstandsmitgliedern verwaltet. Die Verarbeitung erfolgt manuell, aber es können elektronische Hilfsmittel eingesetzt werden.

Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, die Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

3. Datenweitergabe

Diese Daten werden Dritten nicht weitergereicht außer wir sind gesetzlich dazu verpflichtet oder, in Einzelfällen, von der Stadt-, Kreis-, land- oder Bundesverwaltung dazu aufgefordert.

Falls für die Vereinsarbeit erforderlich können Daten einem externen Dienstleister zur Verfügung gestellt werden. Es muss sich um eine vereinsnahe Tätigkeit handeln, wie z.B. die Buchführung.

4. Datennutzung

Namen und Adressen werden für die Mitgliederverwaltung genutzt. Sie sind erforderlich für die Buchhaltung und die Einladung zur Jahresmitgliederversammlung.

In der Regel werden die E-Mailadressen genutzt um Protokolle, Einladungen und weitere Informationen zu verteilen.

5. Datenlöschung

Ehemalige Mitglieder und nicht-Mitglieder können die sofortige Löschung ihrer Daten anfordern. Die Daten werden dann baldmöglichst aus den Beständen entfernt. Sonst werden die Daten zwei Jahre nach Austritt gelöscht.

6. Datenpanne

Im Falle eines Hackerangriffs oder sonstiger Panne werden die Betroffenen baldmöglichst durch den Vorstand über Art und Umfang informiert. Außerdem werden Maßnahmen, die ein erneutes Auftreten dieser Panne verhindern sollen, getroffen.

7. Datenschutzbeauftragte

Ein Datenschutzbeauftragter im Sinne der DSGVO ist nicht erforderlich.